

Verhandeln statt prozessieren

Thomas Pfisterer plädiert für Mediationen in zivilrechtlichen Streitigkeiten, um Gerichte zu entlasten

Wenn sich zwei Parteien in einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung durch ein Mediationsverfahren einigen können, entlastet das die Gerichte. Thomas Pfisterer hält es daher auch für angebracht, dass der Staat in solchen Fällen für die Kosten der Mediation aufkommt.

ANNEMARIE MÄCHLER*

Herr Pfisterer, wann und wo sind Sie mit Mediation in Kontakt gekommen?

Thomas Pfisterer: Äusserlich 1970/71 während der Studienzeit in Amerika. Praktisch und viel bedeutsamer als Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Aargau sowie vor allem als Regierungsrat. Zunächst war es die Arbeitslast, die zur Einsicht führte, dass es sinnvoll ist, sich mit den Beteiligten zu einigen, schon nur über die Tatsachen. Eine Einigung konnte gleichzeitig die Akzeptanz und die

«Wir haben eine Vermittlungstradition in der Schweiz.»

Zufriedenheit der Betroffenen verbessern und die Chance eines Weiterzuges verringern. Mit Einigung und Mediation geht es häufig rascher, billiger und besser.

Was ist eine Mediation? Was eine Einigung?

Das Ziel ist die Einigung unter den Beteiligten. Die Mediation ist nur ein Mittel dazu: der Einsatz eines neutralen Dritten, der bei der Einigung hilft. Er bringt die Beteiligten zusammen, leitet das Gespräch usw. Wenn die Beteiligten das wünschen, lenkt der Mediator die Verhandlungen zu einer Lösung oder macht Lösungsvorschläge. Er weist auf die rechtlichen Randbedingungen hin.

Was versprechen Sie sich von Mediation?

Es geht um zwei Hauptanliegen. Private sollen mehr Einfluss nehmen können auf das Verfahren, und die Behörden, die Justiz, sollen entlastet werden. Wir haben eine Vermittlungstradition in der Schweiz. Die Mediation ist ein Weg, diese noch bewusster und gründlicher zu pflegen.

Wie sollen Private mehr Einfluss nehmen können?

Bei einer Mediation helfen die Beteiligten bei der Erarbeitung einer Vereinbarung mit und behalten bis zum Schluss dennoch ein Vetorecht. Sie haben bis zuletzt das Recht auszusteigen, ohne dass dies für sie einen Nachteil haben darf. Zu verhandeln ist so, dass alle Beteiligten etwas gewinnen. Sonst stimmen sie nicht zu. Der Gewinn besteht bereits darin, dass die Beteiligten weniger Unsicherheiten haben, weniger «die Katze im Sack» kaufen. Anders beim Gerichtsverfahren. Hier gibt es keine Zusammenarbeit unter den Beteiligten. Sie erarbeiten das Ergebnis nicht selber. Sie delegieren diese Aufgabe an den Richter. Die Beteiligten schicken ihre Dossiers ein und hoffen, dass der Richter etwas Vernünftiges entscheidet. Im gerichtlichen Verfahren streitet man um rechtliche Positionen. Bei der Mediation ist es möglich, den Hintergrund hinter den Gesetzen, die Interessenlage, die Geschichte einer Situation einzubeziehen, den «Kuchen zu erweitern».

Wie unterscheiden sich Vergleich und Mediation?

Das sind zwei unterschiedliche Ausgangspunkte. Das Wort «Vergleich» wird oft unscharf und auch für Medi-



Zur Person

Thomas Pfisterer war Aargauer Oberrichter, Regierungsrat und Ständerat und Bundesrichter. Er ist in Baden aufgewachsen, wo er auch als Anwalt tätig ist, und wohnt in Aarau.

Mediation stets an die Rechtsordnung halten.

Wann und wo kommt Mediation überhaupt zum Tragen?

Der Bund führt zurzeit die grösste Verfahrensreform durch, die er je erlebt hat. In allen diesen Gesetzen kommen Einigungs- oder Mediationslösungen zumindest minimal vor:

«Mit Einigung und Mediation geht es häufig rascher, billiger und besser.»

Vom Verwaltungsverfahren über den Jugendstrafprozess bis zum Strafverfahren (Wiedergutmachungen, Ehrverletzungen). Das Schwergewicht liegt naturgemäss im Zivilverfahren (Geldforderungen, Familienrecht usw.). Geeignet sind für Mediationen Sachkonflikte mit Verhandlungsspielraum, bei denen die Beteiligten vernünftig sind und nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen (oder müssen).

Umstrittener Punkt im neuen Zivilprozessrecht

Straf- und Zivilprozessrecht werden landesweit vereinheitlicht. Bisher hatten alle Kantone ihr eigenes Zivilprozessrecht. Dieses gilt es nun an die neue, eidgenössische Zivilprozessordnung anzupassen. Am Dienstag berät der **Grosse Rat** das Einführungsgesetz zu dieser eidgenössischen Regelung in zweiter Lesung.

Die Mediation ist dabei ein **Knackpunkt**. Der Regierungsrat will die unentgeltliche Mediation als Möglichkeit zur Lösung einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung einführen. Auseinander gehen die Meinungen auch unter den Befürwortern der unentgeltlichen Mediation aber darüber, über welche fachlichen Qualifikationen Mediatoren verfügen müssen. Der Regierungsrat will an der Bedingung festhalten, dass die unentgeltliche Mediation nur durch Rechtsanwälte erfolgen kann, die im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind. **Die Justizkommission** des Grossen Rats beantragt dagegen, die unentgeltliche Mediation **im Erwachsenenbereich** ganz aus dem Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung zu streichen. In **kindesrechtlichen Anliegen** ist die unentgeltliche Mediation dagegen unbestritten. In diesem Bereich bestehen auch keine Einschränkungen bei der Zulassung der Mediatorinnen und Mediatoren. Die neue Zivilprozessordnung wird 2011 in Kraft gesetzt. (SO)

Wie wird die Mediation eingeführt?

Es geht heute nicht um «Mediation ja oder nein». Das Bundesrecht hat sie eingeführt. Im Zivilprozess muss sie jeder Kanton ab 2011 anbieten. Es geht darum, ob die Kantone diese Chance packen: durch klare Information an die Privaten und durch Kostenerleichterung. Die Privaten und die Anwälte werden mit solchen Begleichen kommen.

Das klingt verlockend. Aber wer bezahlt das Ganze?

Es gilt zu unterscheiden zwischen den Verfahrenskosten und den Kosten der Mediation. Wenn die Kantone nichts regeln, so tragen nach Bundesgesetz die Parteien die Mediationskos-

«Jeder muss bereit sein, etwas nachzugeben.»

ten selbst. Damit ist die Mediation nicht mehr für alle zugänglich. Das ist eine Rechtsungleichheit. Zudem wird zu wenig berücksichtigt, dass der Staat ein Interesse an der Mediation hat, weil damit die Behörden entlastet werden können.

Also hängt die Mediation von den Finanzen ab?

Eine einfache (Zivil-)Mediation sollte in 2 bis 4 Verhandlungen à 2 bis 3 Stunden möglich sein. Inklusive Vorbereitung käme der Mediator dann auf etwa 15 Stunden Arbeit – à ca. 200 Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 1500 bis 3000 Franken. Das ist durchaus angemessen. Eingespart wird oft viel mehr.

Wie gehen die Kantone mit diesen Kosten um?

Mediation ist ein Weg zum Sparen. Die Schweiz hat europaweit eines der teuersten Justizsysteme. Der Kanton erreicht durch Mediation eine Entlastung seiner Friedensrichter und Gerichte. Die Kantone können für diejenigen, die den Mediationsweg wählen, eine Kostenerleichterung gewähren. Der Kanton kann z. B. festlegen, dass er die Kosten der Mediation übernimmt, sofern sich die Parteien dabei einigen und sich verpflichten, das Verfahren nicht weiterzuziehen. Selbstverständlich unter einem Kostendach. Gemessen an den Kosten eines vollen Verfahrens bis ans Obergericht ist dieser Aufwand des Kantons gering. An dieser Effizienzsteigerung ist der Kanton, aber auch der Wirtschaftsstandort Aargau interessiert.

Welche Vorbereitungen haben die Kantone zu schaffen?

Für den Zivilprozess sind es vor allem zwei Punkte: Information und die erwähnte Kostenregelung. Die Kantone sind aufgefordert, ihre Gesetze anzupassen und ihre Friedensrichter, Schlichter und Richter über das Erarbeitete zu informieren und auszubilden. Meines Erachtens ist es ebenso möglich, dieses Wissen und Können durch praktische Erfahrung zu erlernen. Die grossen Mediationsverbände der Schweiz arbeiten in der Arbeitsgruppe «Koordination Mediation Schweiz» zusammen und geben Anregungen an Bund, Kantonsbehörden und Berufsverbände. Die Kantone können, ja sollten in den Gesetzgebungen verankern, dass die Behörden die Privaten über die Möglichkeit informieren, eine Mediation zu wählen. Bei den kindesrechtlichen Fällen ist die Informationspflicht sogar obligatorisch. Zudem ist es zentral, dass die Kantone eine Kostenerleichterung schaffen und eine unentgeltliche Mediation vorsehen.

* Annemarie Mächler ist Dozentin Pädagogische Psychologie an der Fachhochschule Nordwestschweiz und Mediatorin i. A.



FAHRLÄNDER

Hans Fahrländer

Wir brauchen Partnerschaften auf Augenhöhe

WAS UNTER DER WOCHE so alles auf dem Pult des Redaktors landet. Erstens: ein «NZZ»-Artikel. Zitat: «Der Aargau will bei Greater Zurich Area stärker mitbestimmen. (. . .) Bei den Metropolitan-Regionen Zürich und Basel ist seine eigenständige Rolle nur begrenzt gefragt.» Zweitens: das «Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer» (AIHK). Zitat: «Aufgrund der mageren Resultate ist eine Weiterführung der Mitgliedschaft bei Greater Zurich Area zu den bisherigen Konditionen abzulehnen. (. . .) Es ist endlich zu klären, mit wem wir für das Standortmarketing zusammenarbeiten wollen und wer dies mit uns in einem partnerschaftlichen Verhältnis tun will.» Drittens: ein Communiqué der Staatskanzlei. Zitat: «Weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der Kantone Luzern und Aargau im Jahr 2010 . . .»

DA STEH ICH NUN, ich armer Tor . . . Wir schlagen ein neues Kapitel auf in der unendlichen Geschichte «Zu wem gehören wir eigentlich, zur Nordwestschweiz, zur Nordschweiz, zur Zentralschweiz, zu Zürich?» Im September 2008 verliet die Vereinbarung «für eine starke Region Basel-Nordwestschweiz» der Aargauer Regierung einen Preis für ihre Verdienste um eine starke, geeinte Nordwestschweiz. Das Ereignis scheint nicht anderthalb Jahre, sondern Lichtjahre entfernt. Was mit der Fachhochschule Nordwestschweiz so vielversprechend begonnen hat, scheint zu serbeln. Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist nur noch ein Schatten seiner selbst. In der Energiepolitik tauchen dunkle Wolken am Horizont auf, denn die beiden Basel haben es in ihre Verfassung geschrieben: Entsteht in einem Nachbarkanton ein neues Atomkraftwerk, müssen sie sich dagegen wehren.

NATÜRLICH, ES GIBT verschiedene Sachgebiete, Formen und Intensitäten von Zusammenarbeit. Niemand verlangt von unserer Regierung, dass sie sich einem einzigen Nachbarn in die Arme wirft und ihm zuhaucht: «Nur mit dir . . .» Aber im Moment wirkt unsere Bündnispolitik nicht sehr konsistent (Baudirektor Peter C. Beyerler nennt es in der «NZZ» etwas euphemistisch «variable politische und organisatorische Geometrie»). Wir müssen aufpassen, dass wir vor lauter Freunden nicht wieder dorthin zurückfallen, wo wir auch schon waren: in das Alleinsein zwischen Stadtkantonen, Landkantonen und Bergkantonen, zwischen Ost-, West- und Zentralschweiz. Die AIHK hat schon recht: Wir müssen jenen Nachbarn vertrauen, die bereit sind, mit uns auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Der Status «Anhängsel mit wenig Mitsprache» (wie offenbar bei Greater Zurich) ist nicht erstrebenswert. Und wir brauchen Freunde, die uns als Ganzes akzeptieren, sonst zerreißen uns die Zentrifugalkräfte. Wir liegen zwischen den grossen Zentren. Diesen Satz kann man positiv oder negativ deklinieren. Es liegt an uns, dass die Dazwischenlage nicht zur Zwischenablage wird.